

Finanzierung von Forschungspublikationen an der FernUniversität: Open Access Publikationen

Das Rektorat der FernUniversität hat mit seinem Beschluss zur Neuordnung der Rahmenbedingungen und Verfahrensweisen für die Finanzierung von Forschungspublikationen¹ an der FernUniversität die Möglichkeit geschaffen, eine möglichst große Bandbreite von zeitgemäßen Formaten des wissenschaftlichen Publizierens rechtssicher zu unterstützen.²

Lehrgebietsinhaber*innen der FernUniversität können Open-Access-Forschungspublikationen (eigene und die ihrer wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen) unter Einhaltung folgender Rahmenbedingungen und der Verfahrensweise aus für diesen Zweck verfügbaren Lehrgebietsmitteln zu finanzieren.

Rahmenbedingungen

- **Qualitätssicherung:**
 - ✓ Die hohe Qualität der Open-Access-Publikationsmedien und -orte ist durch die fachliche Expertise der Lehrgebietsinhaber:innen sicherzustellen.
 - ✓ Die Seriosität von Verlagen und Dienstleistern muss sichergestellt sein.
- **Wirtschaftlichkeit:**
 - ✓ Die Einhaltung der Grundsätze von sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung ist in der Verantwortung des*der Lehrgebietsinhaber:in sicherzustellen.
 - ✓ Für die FernUniversität bestehende Sonderkonditionen, z.B. Rabattierungsmöglichkeiten der Verlage, müssen von den Lehrgebietsinhaber:innen genutzt werden³.
- **Nutzungsrecht:**
 - ✓ Die Gewährung eines einfachen uneingeschränkten Nutzungsrechts für die Zwecke der FernUniversität in Forschung und Lehre, ist durch die Antragstellenden sicherzustellen. Dies kann etwa geschehen durch die Veröffentlichung der Forschungspublikation unter einer wirkungsgleichen freien Lizenz.⁴ Falls das einfache uneingeschränkte Nutzungsrecht von Anbietern bzw. Open-Access-Portalen nicht erteilt werden kann, ist zu beachten, dass die FernUniversität Forschungspublikationen, deren Erscheinen sie bereits finanziert hat, später nicht (erneut) erwerben wird, um sie in Lehre und/oder Forschung nutzen zu können.

¹ Beschluss des Rektorats der FernUniversität in Hagen zur Finanzierung von Forschungspublikationen v. 08.06.2022 (1036. Sitzung, TOP 8).

² Lehrmaterialien der FernUniversität, wie z.B. Studienbriefe, stellen keine Forschungspublikationen dar und können nach den hier beschriebenen Rahmenbedingungen und Verfahren nicht aus Lehrgebietsmitteln, Forschungsfördermitteln oder Drittmitteln finanziert werden.

³ Zur Prüfung von Rabattierungsmöglichkeiten/Sonderkonditionen können Sie die Universitätsbibliothek (UB) konsultieren.

⁴ Freie Lizenzen wurden entwickelt, um die Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken zu vereinfachen. Das Urheberrecht bestimmt, dass der Urheber grundsätzlich vor jeder Nutzung seines Werkes um Erlaubnis gefragt werden muss. Über die sogenannten Schrankenbestimmungen eröffnet es zwar auch Nutzungsfreiheiten, etwa für private Kopien, doch diese sind eng begrenzt. In jedem Einzelfall eine Gestattung („Lizenz“) vom Urheber oder einem anderen Rechteinhaber einzuholen, bedeutet oft einen beträchtlichen Aufwand. Dieser Aufwand wird bei freien Lizenzen vermieden. Eine freie Lizenz ist eine Art generalisierte Erlaubniserklärung, mit der der Urheber dem Nutzer mitteilt: „Unter folgenden Bedingungen kannst du mein Werk in einer bestimmten Art nutzen.“ Vgl. Freie Lizenzen – einfach erklärt. Ein Leitfaden für die Anwendung freier Lizenzen in der Bertelsmann-Stiftung. Gütersloh 2016, S. 7. Vgl. ausführlicher dazu auch die [„FAO's Urheberrecht“](#) auf den Webseiten der FernUniversität.

- **Nach Möglichkeit:**

Hinweis, dass die Veröffentlichung „mit freundlicher Unterstützung der FernUniversität erscheint“ (z.B. bereits im Vorwort der Publikation).

Verfahren

1. Formal-inhaltliche Prüfung der Einhaltung der Rahmenbedingungen

Vor der Einreichung einer Open-Access-Publikation oder dem Abschluss eines Vertrags mit einem Verlag oder Dienstleister *kann* die Universitätsbibliothek (UB) zur Prüfung der Einhaltung der Rahmenbedingungen kontaktiert werden. Sollte der*die Wissenschaftler:in diese Prüfung mittels der online von der UB zur Verfügung gestellten Hilfsmittel eigenständig durchführen können, genügt es, wenn die Einhaltung der Rahmenbedingungen von dem*der Antragsteller:in bestätigt wird.

In Bezug auf das Nutzungsrecht wird eine Einzelfallprüfung durch Dez. 2.4 in allen Fällen erforderlich, die nicht durch die Creative Commons Lizenz „CC BY“ abgedeckt sind, da durch andere Lizenzen das Geschäftsmodell der FernUniversität berührt wird.⁵

Die Universitätsbibliothek hat mit einigen Verlagen Verträge abgeschlossen, die es Angehörigen der FernUniversität ermöglicht kostenfrei Open Access in den Zeitschriften dieser Verlage zu publizieren. Um welche Zeitschriften es sich dabei handelt, können Sie einer [Liste der UB](#) entnehmen („In Open Acces Journals publizieren“).

Bitte beachten Sie: Die Einhaltung der Rahmenbedingungen ist die Voraussetzung dafür, dass die Rechnung später aus Mitteln der FernUniversität bezahlt werden kann.

2. Abrechnung

Bei der Abrechnung ist Folgendes zu beachten:

- ✓ Die Originalrechnung des Verlags, ausgestellt auf die FernUniversität, muss durch die Lehrgebietsinhaber/innen sachlich/rechnerisch richtig gezeichnet werden
 - ✓ Ein entsprechender Kontierungsbeleg für die Rechnung muss erstellt und gezeichnet werden
 - ✓ Direkte Abrechnung mit Dez. 4.2
- Nach Möglichkeit sollte die Publikation zur besseren institutionellen Sichtbarkeit der Forschung auch auf dem Hochschulschriftenserver der FernUniversität „deposit_hagen“ zugänglich gemacht werden. Hierzu kontaktieren Sie bitte die Universitätsbibliothek.

Ausnahmefall: Falls die Gebühren für die Publikation vorab entrichtet werden müssen, beachten Sie die Hinweise zur Abrechnung von privat vorfinanzierten Forschungspublikationen (Erstattung) in der Anlage.

⁵ Vgl. ausführlicher dazu auch die [„FAO's Urheberrecht“](#) auf den Webseiten der FernUniversität.

Ansprechpersonen: Wer hilft bei Fragen weiter?

Für Verlagsverträge:

Sebastian Technau

Dez. 2.4 - Hochschul-, Vertrags- und Urheberrecht

Tel.: [+49 2331 987-2007](tel:+4923319872007)

E-Mail: sebastian.technau@fernuni-hagen.de

Bei Fragen und Beratungsbedarf zu Open Access allgemein:

Susanne Göttker

UB, Dezernat 2: Medienbearbeitung

Tel.: [+49 2331 987-2931](tel:+4923319872931)

E-Mail: susanne.goettker@fernuni-hagen.de

Weitere Informationen finden Sie auf den Webseiten zum [Wissenschaftlichen Publizieren](#) und dem [Urheberrecht \(mit FAQ\)](#).

Hinweise zur Abrechnung von privat vorfinanzierten Forschungspublikationen (Erstattung)

Sofern die jeweiligen Rahmenbedingungen für die Finanzierung von Forschungspublikationen an der FernUniversität eingehalten wurden, ist es grundsätzlich möglich, privat vorfinanzierte Publikationskosten für eine Forschungspublikation zu erstatten.

Dafür werden folgende Unterlagen benötigt:

- ✓ Ein kurzes Anschreiben mit Bitte um Erstattung von Publikationskosten und Begründung für die vorgenommene Vorfinanzierung sowie die Angabe der Bankverbindung [*Bei Antrag auf Erstattung von Publikationskosten einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin / eines wissenschaftlichen Mitarbeiters ist die Mitzeichnung der Lehrgebietsinhaberin / des Lehrgebietsinhabers erforderlich*].
- ✓ Die Originalrechnung (*invoice*) mit sachlicher und rechnerischer Richtigzeichnung
- ✓ Ein entsprechender Kontierungsbeleg für die Rechnung
- ✓ Ein Zahlungsbeleg (*confirmation of payment*), der die Bezahlung der Rechnung dokumentiert, z.B. ein Kontoauszug, Auszug der Bankabrechnung.
- ✓ Erklärung darüber, dass die Ausgaben für die Publikation nicht bereits im Rahmen einer Steuererklärung geltend gemacht wurden.